

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 85.

31. Jahrgang.
Sonnabend, den 19. Juli

1884.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen sind die Stücke 9 und 10 vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 35: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Leipzig betreffend; vom 8. Mai 1884. Nr. 36: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Annaberg betreffend; vom 8. Mai 1884. Nr. 37: Bekanntmachung, die Ernennung von Commissaren für den Bau mehrerer Secundär-Eisenbahnen betreffend; vom 13. Mai 1884. Nr. 38: Bekanntmachung, die Uebertragung des Baues zweier Secundär-Eisenbahnen an die Generaldirection der Staats-eisenbahnen betreffend; vom 13. Mai 1884. Nr. 39: Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883 betreffend; vom 12. Mai 1884. Nr. 40: Verordnung, die Ermittlung und Feststellung der nach dem Gesetze vom 12. Mai 1884 für auf obrigkeitliche Anordnung vernichtete oder beschädigte Reben zu gewährenden Entschädigungen betreffend; vom 14. Mai 1884. Nr. 41: Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffend; vom 20. Mai 1884. Nr. 42: Verordnung, die Schlachtsteuer von den auf Anordnung der Polizeibehörden wegen Seuchen getödteten, oder wegen der Folgen der Schutzimpfung gegen Lungenseuche geschlachteten schlachtsteuerpflichtigen Viehstücken betreffend; vom 30. Mai 1884. Nr. 43: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Lauchhammer, vereinigte vormals Gräflisch-Einstedel'sche Werke“ zu Riesa betreffend; vom 30. Mai 1884. Nr. 44: Verordnung, Maßregeln gegen Münzfälschungen betreffend; vom 4. Juni 1884. Nr. 45: Bekanntmachung, eine Anleihe der Steinlohlen-Actien-Gesellschaft „Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein“ betreffend; vom 9. Juni 1884. Nr. 46: Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich-Ungarn wegen Regelung einiger theils schon bestehenden, theils noch auszuführenden Eisenbahnverbindungen an der Sächsisch-Böhmischen Grenze unter dem 5. Mai 1884 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 16. Juni 1884. Nr. 47: Gesetz, die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes betreffend; vom 24. Juni 1884. Nr. 48: Verordnung, die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Landtags-

ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden vom 1. Juli 1884, betreffend die Aufkündigung des Restes des vormals 5prozentigen, auf 4 Prozent herabgesetzten Theils der als Staatsschuld übernommenen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dreßdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. März 1866.

Ferner sind vom Reichsgesetzblatte die Stücke 15—19 vom Jahre 1884 eingegangen und enthalten dieselben unter Nr. 1542: Gesetz, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Commission; vom 27. Mai 1884. Nr. 1543: Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaues in den deutsch-französischen Grenzbezirken; vom 24. Mai 1884. Nr. 1544: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues; vom 26. Mai 1884. Nr. 1545: Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878; vom 28. Mai 1884. Nr. 1546: Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876; vom 1. Juni 1884. Nr. 1547: Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen; vom 9. Juni 1884. Nr. 1548: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues; vom 4. Juni 1884. Nr. 1549: Verordnung, betreffend die Vergütung für Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort; vom 22. Juni 1884. Nr. 1550: Vertrag zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von St. Vith nach Ulflingen; vom 21. Juli 1883. Nr. 1551: Bekanntmachung, betreffend den Debit von Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer; vom 9. Juni 1884. Nr. 1552: Unfallversicherungsgesetz; vom 6. Juli 1884. Nr. 1553: Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85; vom 7. Juli 1884.

Zu Jedermanns Einsichtnahme liegen sämtliche Stücke an Rathsstelle aus.
Eibenstock, am 17. Juli 1884.

Der Stadtrath.
Völscher.

B.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Die bei dem Pariser Nationalfest stattgehabte Beschimpfung der deutschen Fahne ist offiziell bereits geföhnt, indem die französische Botschaft zu Berlin dem Botschafter ihrer Regierung an geeigneter Stelle Ausdruck gegeben hat. Daß dieses in gehöriger Form geschehen ist, bezweifeln wir nicht. Man ist hier nicht gewohnt, mit sich spaßen zu lassen. Weitere Folgen wird der Vorgang also nicht haben. Die Empfindungen, welche derselbe in Deutschland hervorgerufen hat, sind weit mehr die der Verachtung, als des Zornes. Was dem Pariser Pöbel als eine Heldenthat erscheint, ist in deutschen Augen ein Akt der Feigheit und verdient als solcher nicht, daß man sich über ihn entrüstet. An einer anderen Stelle ihres Artikels sagt das genannte Blatt: Um eine ausgesprochen kriegerische Stimmung handelt es sich vor der Hand noch nicht; dazu ist eben die Furcht vor uns zu groß. Deshalb wird es auch nicht getadelt werden, daß die französische Regierung sich wegen eines Vorganges entschuldigt hat, der gleichwohl die heimliche Billigung der Franzosen findet. Bei Allem, was von unserer Seite geschieht, kommt es deshalb darauf an, diese Furcht zu erhalten. Was an Rücksichtnahme geleistet wird, und wenig ist das nicht, kann nur auf die öffentliche Meinung der Welt berechnet sein, nicht auf die der Franzosen selbst, die auf diese Weise eben schlechterdings nicht zu gewinnen sind. Die Erhaltung der Furcht aber ist durchaus gleichbedeutend mit der unserer militärischen Schlagfertigkeit. An dieser also darf nicht gerührt werden, daß ist das punctum saliens für uns und für jeden, der aus dem Ereigniß des 14. Juli lernen will, was daraus gelernt werden muß. — Nachträglich sei noch erwähnt, daß der Grund des Aufstehens einer deutschen Flagge auf dem Hotel Continental der war, daß an diesem Tage ein bairischer Prinz in dem betreffenden Hotel wohnte.

— Vor und während der diesjährigen großen Herbstmanöver wird auf dem Plateau der Feste Alexander bei Coblenz eine größere Belagerungs-Übung nebst Minenkrieg in der Dauer von fünf Wochen abgehalten werden, an welcher das Rheinische Pionierbataillon Nr. 8 und die vierten Compagnien der Pionier-Bataillone Nr. 7, 9, 10, 11, 14, 15

und 16 und außerdem der Stab und zwei Compagnien des Württembergischen Pionierbataillons Nr. 13 theilnehmen. Das bayerische Ingenieurcorps wird vom 19. Juli bis Mitte August größere Pontonirübungen auf der Donau bei Ingolstadt abhalten, zu denen, wie es heißt, auch der deutsche Kronprinz erwartet wird.

— Laut Gasteiner Privatberichten ist es bereits festgestellt, daß diesmal nicht Kaiser Wilhelm den österreichischen Kaiser besuchen, sondern daß Kaiser Franz Josef und die Kaiserin Elisabeth zum Besuche des deutschen Kaisers am 5. August nach Gastein kommen. — Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Se. Majestät der deutsche Kaiser hat heute wieder den österreichischen Boden betreten, um, wie seit einer Reihe von Jahren, Kräftigung seiner Gesundheit in Gastein zu suchen und zu finden. Die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie begrüßen in dem Besuche des deutschen Kaisers ein stets erfreuliches Unterpfand der zwischen den beiden Kaiserhöfen und Reichen bestehenden innigen Freundschaft.

— Elberfeld. Der Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, Landrichter Schaefer, ersucht hinsichtlich des Projectes Reinsdorf und Genossen um Auskunft darüber, wo eine „Schwedengasse“, wo eine „Ballhoffstraße“ und wo eine „Lindenstraße mit Hausnummer 60“ sich befinden. Bemerkenswert dabei, daß die Stadt mit der Schwedengasse wahrscheinlich in Oesterreich oder der Schweiz liege. Ueber die neulichen, auch von uns wiedergegebenen Mittheilungen über die Ortschau in der Nähe des Niederwaldenkmals erzählt die „Elberf. Ztg.“, daß das Verbrechen gegen den Kaiser in der That geplant und mit kühlstem Blute vorbereitet worden ist. Daran kann nach dem Ergebnisse der Untersuchung leider nicht im Geringsten gezweifelt werden. Ob aber die Behauptung des Rupsch, daß durch sein eigenes bewußtes Handeln das Schwerkste von uns abgewendet wurde, richtig ist, oder ob doch der Zufall es so gefügt hat, steht noch dahin; ein Zweifel, welcher bereits Ausdruck gefunden hat. Die früher vom „Hamb. Corresp.“ gebrachte Mittheilung, es sei noch Dynamit gefunden worden, wird als unrichtig bezeichnet.

— Zur Cholera. Geheimrath Dr. Koch ist, nach den „Berl. Polit. Nachr.“, Mittwoch Abend nach

Berlin zurückgekehrt. — Einem älteren Briefe des Geh. Rathes Dr. Koch entnimmt die „Köln. Ztg.“ nachträglich den sehr praktischen Rathschlag, daß die Regierung in die Orte, welche von der Cholera heimgegriffen werden, sofort tüchtige Aerzte entsenden soll, deren Aufgabe ausschließlich darin bestünde, die Ansteckungsgefahr bei jedem einzelnen Kranken thunlichst einzuschränken. Herr Koch glaubt, daß, wenn beispielsweise jetzt noch nach Toulon und Marseille 30 oder 40 Aerzte ausschließlich zu diesem Zwecke hingeführt würden, die Verbreitung der gefährlichen Krankheit außerordentlich eingedämmt werden könnte. — Der Berner „Bund“ erzählt: Prof. Koch, der „Vaccinivater“, wie ihn jetzt die Pariser nennen, ist heute, den 14. d., in Bern. Die schweizerische Gesandtschaft in Paris hatte Herrn Dr. Koch um einige Mittheilungen über seine in den Choleraherden gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ersuchen lassen, um auch für unsere Behörden bezüglich der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln Anhaltspunkte zu gewinnen. Der berühmte Gelehrte erklärte jedoch, daß er die gewünschte Auskunft nicht geben könne, da er seine Mission von der deutschen Regierung erhalten habe und dieser Bericht erstatten müsse. Herr Lardy wandte sich darauf an den Botschafter des deutschen Reiches in Paris, Herrn Hohenlohe, und es scheint, daß die diplomatische Vermittlung nicht ohne Erfolg geblieben ist. Auf ein Telegramm hin, Herr Dr. Koch sei von Paris abgereist und begeben sich über Lyon und Bern nach Berlin, fuhr ihm Herr Professor Lichtheim von Bern aus nach Lausanne entgegen. Herr Dr. Koch hatte aber unterdessen in Genf den dortigen sanitärischen Verlehrungen den schuldigen Tribut entrichten müssen. Wie sämtliche aus Frankreich kommenden Reisenden wurde auch er zur „Räucherung“ befohlen. „Das ist ja Unsinn“, wandte der Gelehrte ein, der sich weigerte, den Vorschriften Genüge zu leisten. „Unsinn oder nicht“, herrschte ihn der Mann des Gesetzes an, „Sie werden geräuchert wie die Andern.“ Vergeblich berief sich Herr Koch auf seine Autorität, trotz Sträuben und Protest wurde er in den Kasten gesteckt und die Räucherung ging vor sich. „Daß gerade mir das passiren mußte“, mag Herr Koch gedacht haben, der in Folge der Manipulation den nächsten Zug verpaßt hatte.

— England. Am Mittwoch ist der Schnellzug von Manchester nach Sheffield unweit Peni-